

Sachgebiet Gewerberecht

Mag. Ruth Friehe-Leitl

Telefon +43 512 508 2427

Fax +43 512 508 742405

gewerberecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

_____ **Rauchfangkehrer:**

Antrag auf Erhöhung des geltenden Kehrtarifes 2013 mit 01.01.2014;

Kehrtarif 2014 -

Besprechungsprotokoll

Geschäftszahl Gew-8-D(22)/8-2013

Innsbruck, 20.11.2013

PROTOKOLL

über die Besprechung am Dienstag, den 19.11.2013, um 10.30 Uhr im Sachgebiet Gewerberecht

Anwesende: (siehe Anwesenheitsliste)

- Landesinnungsmeister Mag. Hermann Wilhelm, Wirtschaftskammer Tirol, Landesinnung der Rauchfangkehrer (WK)
- Landesinnungsmeister-Stellvertreter Viktor Huber, Wirtschaftskammer Tirol, Landesinnung der Rauchfangkehrer (WK)
- Innungsgeschäftsführer Mag. Markus Galloner, Wirtschaftskammer Tirol, Landesinnung der Rauchfangkehrer (WK)
- Mag. Gerhard Auer, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK)
- Dr. Johann Heim, Landwirtschaftskammer Tirol (LK)
- Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband (GV)
- Frau Christine Pichler, Stadtgemeinde Innsbruck
- Mag. Ruth Friehe-Leitl, Sg. Gewerberecht

Nach der Begrüßung durch die Unterfertigte wird zunächst generell auf die in der Gewerbeordnung verankerte Ermächtigung für den Landeshauptmann hingewiesen, wonach dieser gemäß § 125 GewO 1994 durch Verordnung Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festzulegen und dabei auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe und auf die Interessen der Leistungsempfänger Bedacht zu nehmen hat.

Als Sitzungsunterlage wird der Tarifantrag für den Kehrtarif 2014 samt Beilage, die Verordnung über den Kehrtarif 2013 sowie eine Übersicht über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria vom 15.11.2013 ausgehändigt (siehe Beilage).

Rückblickend wird festgehalten, dass mit dem Kehrtarif 2013 eine Erhöhung von 2,3 % gegenüber dem Kehrtarif 2012 verordnet wurde.

Mag. Wilhelm, wird ersucht, den von der WK eingebrachten Antrag in den wesentlichen Punkten noch einmal vorzustellen. Dazu verweist Mag. Wilhelm auf die dem Antrag beigelegte Beispielsrechnung, in der der Wunsch der Gewerkschaft auf eine Lohnerhöhung von 6,6 % berücksichtigt wurde, auch wenn eine Lohnerhöhung in diesem Ausmaß nicht realisierbar ist. Die Ausgaben, die in einem Rauchfangkehrerbetrieb anfallen, betreffen zu 65-70 % Lohnkosten und zu 30-35 % andere Ausgaben. Aus diesen beiden Prozentsätzen wurde die erforderliche Erhöhung auf Grund der Kostensteigerung ermittelt, wobei sich 65% des Anpassungsbedarfes aus der Lohnsteigerung (bezogen auf 12 Monate) und 35 % aus der allgemeinen Kostensteigerung, welche sich auf die Erhöhung des Verbraucherpreisindex vom 01.06.2012 bis 31.05.2013 bezieht und 2,3 % beträgt, errechnet. Mag. Wilhelm weist darauf hin, dass beim Kehrtarif 2013 lediglich eine Tarifanpassung von 2,3 % zur Abgeltung der Inflationsrate ohne weiteren Zuschlag erfolgte. Weiters wird bemerkt, dass aus Sicht der Landesinnung der Rauchfangkehrer eine Lohnerhöhung ähnlich der in anderen Branchen für die Mitarbeiter in den Rauchfangkehrerbetrieben gerechtfertigt sei.

Aus diesen Gründen wird von der WK zum Ausgleich Lohnsteigerungen und der Kostensteigerungen eine Tarifanpassung in der Höhe von 3,4 % gewünscht.

Die Lohnerhöhungen werden im Anschluss an die Kehrtarifanpassung erfolgen. Es können nur jene Lohnerhöhungen seitens der Betriebe getragen und weiter gegeben werden, welche auch in der Tarifanpassung ihre Deckung finden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Lohnverpflichtung in der Höhe von 2,3 %, welche sich aus der Erhöhung im Kehrtarif 2013 ergeben hat, bei den Lohnverhandlungen weiter gegeben wurde.

Mag. Auer hält als Vertreter der AK fest, dass sowohl die Wohn- und Betriebskosten als auch die normalen Lebenshaltungskosten für die Konsumentinnen und Konsumenten immer teurer werden. Die Wohn- und Betriebskosten liegen österreichweit im obersten Drittel. Im Gegenzug ist die Kaufkraft in Tirol wesentlich niedriger als sonst in Österreich. Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Steigerung der Inflationsrate von September bis September 2013 1,7 % und von Oktober bis Oktober 2013 aktuell lediglich 1,4 % beträgt und die Tendenz nicht steigend ist. Aus Sicht der AK ist eine Erhöhung des Kehrtarifes von über 3 % jedenfalls ausgeschlossen und auch eine Erhöhung von 2,3 % ist zu hoch.

Mag. Stockhauser als Vertreter des GV führt aus, dass einer Anpassung der Tarife in Höhe von 3,4 % nicht zugestimmt wird. Eine Anpassung der Tarife in Höhe der Inflationsrate von 2,3 % steht für den GV jedenfalls außer Streit.

Dr. Heim stellt fest, dass seitens der LK grundsätzlich Verständnis für eine Erhöhung des Kehrtarifes 2013 besteht, zumal die Rauchfangkehrerarbeiten bei den ca. 20.000 bäuerliche Wohnhäusern in Tirol aufwändiger sind, als im städtischen Bereich. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Lage im bäuerlichen Bereich laut den Daten im Grünen Bericht nicht als optimistisch eingeschätzt wird. Einer Anpassung der Tarife in Höhe von 2 % - 2,3 % kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Frau Pichler teilt als Vertreterin der Stadtgemeinde Innsbruck mit, dass sie nicht entscheidungsbefugt ist, das Verhandlungsergebnis an die zuständige Stelle weiterleiten werde und eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Innsbruck zum Verhandlungsergebnis schriftlich erfolgen wird.

Zu diesen Stellungnahmen führt Mag. Wilhelm aus, dass der ursprüngliche Vorschlag mit einer Erhöhung des Kehrtarifs um 3,4 % nicht mehr aufrechterhalten wird und einer Tarifierhöhung in Höhe der Inflationsrate von 2,3 % zugestimmt wird. Es ist jedoch von Seiten der WK nicht möglich, einer Erhöhung von weniger als 2,3 % zuzustimmen. Herr Huber gibt zu bedenken, dass dies auch im Sinne der Mitarbeiter erforderlich ist, denen die Tarifierhöhung in den Lohnverhandlungen weitergegeben wird.

Diskutiert wird, welcher Zeitraum bei der Entwicklung des Verbraucherpreisindex von der WK für die Kostenrechnung beim Tarifantrag herangezogen werden soll. Nach eingehender Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, dass die Entwicklung des Verbraucherpreisindex jeweils im Zeitraum vom 01. Juni des Vorjahres bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres von der WK als Ausgangsbasis für die Kostenrechnungen beim Tarifantrag herangezogen werden soll; somit wird für den Kehrtarif 2014 die Entwicklung des Verbraucherpreisindex vom 01.06.2012 bis zum 31.05.2013 als Ausgangs- und Verhandlungsbasis herangezogen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass damit keine automatische Indexanpassung des Kehrtarifes verbunden ist.

Mag. Auer teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Jahresabrechnung viele Anfragen von Konsumentinnen und Konsumenten an ihn herangetragen werden. Dabei werde auch bemängelt, dass die Rauchfangkehrerrechnung so hoch sei und angefragt, ob die Überprüfungen überhaupt erforderlich seien, da beispielsweise die Wartung einer Gastherme bereits durch eine Servicefirma erfolge. Generell ist zu bemerken, dass die Heizungen immer besser werden, weshalb hinterfragt werden sollte, ob wirklich alle Rauchfangkehrertätigkeiten in diesem Umfang durchzuführen sind. Weiters ist nachzuprüfen, warum die Lohnkosten steigen, wenn die Anzahl der Mitarbeiter bei den Rauchfangkehrerbetrieben abgebaut wird.

Herr Huber führt dazu aus, dass es bei den Überprüfungen einschließlich der Hauptüberprüfungen durch die Rauchfangkehrer um die Sicherheit der Feuerungsanlagen (Feuerstätten, Verbindungsstücke, Rauch- und Abgasleitungen, Rauch- und Abgasfänge) in der Gesamtheit geht. Insbesondere bei Gasheizungen ist es wichtig, dass der freie Abgasweg von der Therme weg aufs Dach gegeben ist. Der Wartungsvertrag der Servicefirmen beschränkt sich rein auf die Wartung des Gerätes dh der Therme im Raum. Eine Reinigung des Kamins sowie die Überprüfung des Bereiches von der Therme über den Kamin bis zum Dach sind im Wartungsvertrag der Servicefirmen nicht inbegriffen. Diese Kontrolle und Reinigung unter Sicherstellung der intakten Abgasführung führt der Rauchfangkehrer durch.

Weiters ist in Gebäuden, in denen eine amtliche Feuerbeschau erfolgt, eine Hauptüberprüfung durch den Kaminkehrer durchzuführen. Dabei werden anhand einer Checkliste sicherheitstechnisch relevante Punkte überprüft. Die Durchführung der Hauptüberprüfung ist zudem wichtig, damit Versicherungen im Anlassfall nicht von ihrer Versicherungspflicht zurücktreten. Im landwirtschaftlichen Bereich beispielsweise werden von den Versicherungen günstigere Prämien gewährt, wenn die Kunden den Hauptüberprüfungsbefund des Rauchfangkehrers vorlegen.

Mag. Wilhelm erläutert, dass in Tirol 206 Mitarbeiter (VBÄ) in Rauchfangkehrerbetrieben beschäftigt sind. Im Zeitraum von Juli bis Mitte September sind ca. 20 Personen von der Sommerarbeitslosigkeit betroffen, da sie für diesen Zeitraum abgemeldet werden.

Nach diesen Ausführungen hält Mag. Auer als Vertreter der AK fest, dass eine Tarifierpassung in der Höhe von 2,3 % für die Arbeiterkammer jedenfalls zu hoch ist, einer Erhöhung von 2,1 % jedoch sofort zugestimmt werden könne.

Mag. Wilhelm erklärt, dass ein Konsens gefunden werden könne, wenn sowohl die WK als auch die AK im gegenseitigen Nachgeben jeweils 0,1 % von ihrer Position abgehen. Aus diesem Grund bietet die WK an, nunmehr einer Erhöhung des Kehrtarifes 2013 in der Höhe von 2,2 % zuzustimmen.

Diesem Vorschlag stimmt Mag. Auer als Vertreter der AK zu.

Auch Mag. Stockhauser, GV, und Dr. Heim, LK, stimmen diesem Vorschlag zu.

Frau Pichler verweist darauf, dass eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Innsbruck zum Verhandlungsergebnis schriftlich erfolgen wird.

Es wird somit einvernehmlich beschlossen, eine Tarifierpassung in Höhe von 2,2 % an den Herrn Landeshauptmann bzw. an Frau Landesrätin Zoller-Frischauf heranzutragen.

Die Besprechung endet um 11 Uhr 35.

Anlagen:

1. Besprechung 19.11.2013 - Anwesenheitsliste
2. Tarifierantrag WK für den Kehrtarif 2014 samt Beispielberechnung
3. Statistik Austria - Übersicht Entwicklung Verbraucherpreisindex, Stand 15.11.2013
4. Verordnung über den Kehrtarif 2013

Friehe-Leitl

20.11.2013